

*Herrmann, Eberhard: Die logische Stellung des Gottesbeweises in Charles Hartshornes Prozeßtheologie und neoklassischer Metaphysik. Printed in Sweden 1980. Liber Tryck. 92 S. – Preis nicht mitgeteilt.*

Trotz aller Angriffe gegen das sog. ontologische Argument Anselms von Canterbury, angefangen von dem zeitgenössischen Mönch Gaunilo bis Kant, findet dieser Gottesbeweis immer wieder seine Verfechter. So auch bei Charles Hartshorne (*The logic of perfection and other essays in neo-classical Metaphysics*. Lasalle Illinois 1962), mit dem sich Eberhard Herrmann in der vorliegenden Arbeit auseinandersetzt.

Hartshorne stützt sich in seiner Begründung des ontologischen Arguments nach den Ausführungen Herrmanns auf die Unterscheidung zwischen klassischer und neoklassischer Metaphysik. Die klassische Metaphysik zeichne sich dadurch aus, daß ihre Hauptbegriffe Sein, Substanz, Absolutheit, Notwendigkeit und damit verwandte Begriffe sind, während in der neoklassischen Metaphysik als Hauptbegriffe Werden und Kreativität, Ereignis, Relativität und Möglichkeit gelten (Herrmann 35,40). Dabei wird der Entwicklung ein kreativer Charakter zugeschrieben. Es gibt hier demnach keinen Platz für die Auffassung aller Ereignisse als einer abgeschlossenen Totalität. Der Grund hierfür ist im Gottesbegriff der neoklassischen Metaphysik zu sehen. Hartshorne schreibt Gott nicht nur Aktualität, sondern auch Potentialität zu. Das bedeutet, daß die Entwicklung der Welt und diejenige Gottes voneinander abhängig sind. Die neoklassische Metaphysik bedingt somit eine bestimmte Form des Theismus, dessen Gottesbild am besten mit den Worten »göttliche Perfektion« beschrieben werden kann (Herrmann, 20, 41).

Einen geeigneten Ausgangspunkt, den Begriff der göttlichen Perfektion zu erklären, sieht nun nach den Worten Herrmanns Hartshorne in Anselms ontologischem Gottesbeweis. Den anselmianischen Ausdruck »Gott als das Wesen, als welches ein größeres man sich nicht denken kann«, deutet er dabei in der Weise, daß es undenkbar ist, daß Gott von einem anderen Individuum übertroffen wird oder einem anderen Individuum gleichgestellt ist, daß es jedoch durchaus denkbar wäre, daß Gott sich selber übertrifft, so daß Gottes aktueller Zustand nicht sein größt- oder höchstmöglicher Zustand ist (Hartshorne 42).

Die ganze Argumentation baut nun Hartshorne nach den Worten Herrmanns nicht so sehr in der

Weise auf, daß er logisch einen Baustein auf den anderen setzt, sondern durch geeignete Wortwahl will er dem Leser bestimmte Assoziationen vermitteln, mit deren Hilfe er auszudrücken vermag, worum es ihm eigentlich geht (Hartshorne 53). Dabei glaubt Hartshorne, daß der ontologische Gottesbeweis auf diese Weise ohne irgendwelche begriffsrealistische Voraussetzungen durchgeführt werden kann (Herrmann 55).

Mit Recht wendet Herrmann dagegen ein, daß das ganze ontologische Argument sowohl bei Anselm von Canterbury als auch bei Hartshorne nur die Gültigkeit des Satzes, daß das allervollkommenste Wesen die Existenz in sich schließt, zum Ausdruck bringt, nicht aber seine Wahrheit (Herrmann 59); es werden hier logischer Inhalt und Bezug zur Wirklichkeit vermischt (Herrmann 61). Diese Vermischung hat nach Herrmann, der sich hier auf Gilson-Böhner (*Christliche Philosophie*, Paderborn 1954) bezieht, ihren Grund im platonischen Partizipationsgedanken, nach dem jeder Begriff Teilhabe an einer realen Idee ist, und in der augustinischen Illuminationstheorie, die von dem Grundsatz ausgeht, daß die Erkenntnis des Verstandes von einer unmittelbaren göttlichen Erleuchtung hergeleitet wird, durch die der Mensch teil hat an Gottes Denken (Herrmann 63 f). Demnach haben wir, wie Herrmann abschließend bemerkt, im ontologischen Gottesbeweis nicht anderes vor uns als einen Niederschlag der platonischen Namentheorie in Vereinigung mit der augustinischen Illuminationstheorie (Herrmann 65).

Man muß wohl den Einwänden Herrmanns gegen den ontologischen Gottesbeweis von Anselm von Canterbury und Hartshorne – wobei hier nicht festgestellt werden kann, ob die Ansichten von Hartshorne getreu wiedergegeben sind –, recht geben. Die Frage aber ist: Wollte Anselm überhaupt einen Gottesbeweis im eigentlichen Sinn aufstellen, d. h. mit Hilfe philosophischer Argumentation zur Erkenntnis Gottes führen? Die ganzen Ausführungen im *Proslogion* legen vielmehr nahe, daß Anselm, ausgehend vom offenbaren Gottesbegriff, das angeborene Gottesbild, das »durch den zerstörenden Einfluß der Laster... so beeinträchtigt und durch den Rauch der Sünden so verdunkelt ist, daß es das, wozu es geschaffen ist, nicht mehr erfüllen kann«, durch die angestellten rationalen Überlegungen wieder zum vollen Aufleuchten bringen will. (Vgl. J. Fellermeier, *Der ontologische Gottesbeweis. Geschichte und Schicksal*. In: *Theologie und Glaube*. 64. Jahre, 1974, 249–284.

Jakob Fellermeier, Gröbenzell